



Deutscher Alpenverein  
Sektion Weinheim

## Aufsichtserklärung

### für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre

Diese Erklärung ist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes / Jugendlichen gültig. Sie muss zu Beginn jedes Besuches der Kletteranlage von der Aufsichtsperson an den Ordnungsdienst übergeben werden und wird beim Verlassen des Geländes an diese zurückgegeben.

Hiermit erkläre ich

..... geboren am .....,  
(Name der Aufsichtsperson) (Geburtsdatum)

dass ich, **als von den Sorgeberechtigten beauftragte und bevollmächtigte Person**, ausdrücklich die uneingeschränkte Aufsichtspflicht für

..... geboren am .....,  
(Name des Kindes) (Geburtsdatum)

während des gesamten Aufenthaltes auf dem Gelände der Sektion Weinheim des deutschen Alpenvereins e.V. übernehme. Ich bin berechtigt für das Kind alle für die Nutzung notwendigen Erklärungen vorzunehmen. Die Risiken, die beim Sportklettern entstehen können, sind mir bekannt. Ich bestätige, dass ich die Benutzungsordnung gelesen habe und erkläre mich damit einverstanden. Mir ist dabei bekannt und bewusst, dass der Ordnungsdienst keine Aufsicht führt und dass es mir ohne Einschränkung obliegt, darauf zu achten, dass das von mir begleitete Kind sich an die Benutzungsordnung hält. Ich stehe dafür ein, dass das Kind hinreichend beaufsichtigt wird und ein Autoritätsverhältnis gewährleistet ist. Hierfür übernehme ich die volle Verantwortung.

.....  
(Unterschrift der Aufsichtsperson)